Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön
LfdNr./Jahr 1-1 Veröffentlichungsdatum: 03.05.2013
19 / 2013

1. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Plön über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung) vom 14.04.2011

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2012 (GVOBl. S. 739) sowie des § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 23.01.2013 (GVOBl. S. 16) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 18.04.2013 folgende 1. Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung erlassen:

§ 1

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Eigenbeteiligung

(1) Die Eltern im Sinne des § 2 Abs. 5 des SchulG oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler werden an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt (Eigenbeteiligung). Die Eigenbeteiligung beträgt 17 % des Betrages, der für eine Monatskarte für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem jeweils geltenden Tarif aufzuwenden wäre. Für den Beförderungsbereich der Firma Peters-Reisen, Neumünster, gilt hiervon abweichend als Bezugsgröße für die Bemessung der Elternbeteiligung der VRK-Tarif.

2. § 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Ermäßigungen, Härtefälle

(1) Bei Geschwisterkindern einer Familie ermäßigt sich die Eigenbeteiligung bei dem 2. Geschwisterkind auf 50 % der Eigenbeteiligung. Für das 3. und jedes weitere Geschwisterkind ist eine Eigenbeteiligung nicht zu zahlen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Plön, den 25.04.2013

Kreis Plön
Die Landrätin

gez.

(Stephanie Ladwig)
-Landrätin-